

## TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

**Stefan Peter**

hat an unserem Seminar

»**Steuerliche Berücksichtigung von Verlusten bei einer GmbH**«

am **29. August 2016 von 09.00 bis 16.00 Uhr (Nettoseminardauer: 6,0 Stunden)**  
in Düsseldorf teilgenommen.

Fachreferent: Diplom-Finanzwirt **Ortwin Posdziech**

**Inhalt unter anderem:**

- 1. Überblick zum Verlustvortrag und Verlustrücktrag - Elektronischer Datenzugriff**
- 2. Vorsicht bei Anteilsübertragung usw. an einer Verlustgesellschaft (§ 8 c KStG)**
  - Grundlagen mit BMF-Schreiben anhand von Beispielen
  - Addition ausschließlich von Erwerbsvorgängen
  - Einbeziehung von nahestehenden Personen
  - Erwerb durch Personen mit gleichgerichteten Interessen
  - Teilweise Vermeidung des Verlustausschlusses nach § 8 c KStG durch Anteilsübertragung in Raten
  - Unentgeltliche Übertragung innerhalb der Familie
  - Rückübertragung bei verunglücktem Erwerb
  - Was steht einer Anteilsübertragung gleich? – Auswirkungen des Erwerbs eigener Anteile
  - Stille Beteiligung als schädliche Anteilsübertragung?
  - Bedeutung des § 8 c KStG für mittelbare Anteilsübertragungen
  - Anwendung bei Anteilsübertragung auch zu Gewinnzeiten
  - Unterjähriger Beteiligungserwerb mit Beispielen
  - Übertragung innerhalb eines Firmenverbands mit Konzernklausel
  - Wechsel von unmittelbarer in mittelbare Beteiligung an einer Verlustgesellschaft
  - Verschonungsregelung in Höhe der stillen Reserven einschl. Nachweismöglichkeiten; Anwendung beim negativen Betriebsvermögen
  - Das Ende der Sanierungsklausel (**wirklich endgültiges Aus? 2. EUGH-Entscheidung**)
  - Verfassungswidrigkeit des § 8 c KStG? (einschl. Frage nach AdV)
- 3. Anwendung der Mindestbesteuerung**  
Grundsatz; Grenzfälle des § 8 c KStG; Liquidation; Verfassungswidrigkeit?
- 4. Verschmelzung von Gewinn- und Verlustgesellschaften**  
BFH zum Gestaltungsmissbrauch. Gesetzesänderung für den Rückwirkungszeitraum
- 5. Verlagerung von Geschäftschancen in Verlust-GmbH**
- 6. Behandlung bei der Gewerbesteuer**  
Bedeutung der Unternehmensidentität; Unterschiede zur Personengesellschaft

Düsseldorf, 29.08.2016

  
Brigitte Jarosch  
Diplom-Finanzwirtin  
info-Steuerseminar GmbH